

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 3. Juni 2026

Stück 25

78. SATZUNGSÄNDERUNG: VERLAUTBARUNG

79. WISSENSBILANZ 2025

STELLENAUSSCHREIBUNGEN:

80. LEITER*IN (M/W/D) FÜR DEN BEREICH STUDIENANGELEGENHEITEN

81. SENIOR SCIENTIST (M/W/D), ABTEILUNG KUNSTTHEORIE

82. STUDIO KOORDINATOR*IN (ADMINISTRATIVER SUPPORT) M/W/D, ABTEILUNG
DESIGN INVESTIGATIONS

78. SATZUNGSÄNDERUNG: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2026 auf Vorschlag des Rektorats folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. Im gesamten Text der Satzung wird die Bezeichnung „Vizekanzler / Vizekanzlerin für Studium, Lehre und Diversität“ durch die die Bezeichnung „Vizekanzler / Vizekanzlerin für Kunst, Lehre und Lernen“ ersetzt.

In I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT / B) INTERNE ORGANISATION, wurden folgende Änderungen beschlossen:

2. § 9a lautet:

„Doktoratszentrum

§ 9a Das Zentrum unterstützt Doktoratsvorhaben im postgradualen Forschungsfeld in Kunst und Wissenschaft.“

(Anm.: Die Organisationseinheit „Zentrum Fokus Forschung“ wird in „Doktoratszentrum“ umbenannt.)

- Darüber hinaus wird im gesamten Text der Satzung die Bezeichnung „Zentrum Fokus Forschung“ durch die Bezeichnung „Doktoratszentrum“ ersetzt.

3. § 14 lautet:

„Diversity, Equity, Inclusion

§ 14 Die Organisationseinheit Diversity, Equity, Inclusion sorgt gemäß § 19 (2) Z 7 UG für die Koordination der Aufgaben der Gleichstellung und der Frauenförderung, der Unterstützung von Gender Mainstreaming sowie der Frauen- und Geschlechterforschung.“

(Anm.: Die „Abteilung für Gleichstellung“ wird in „Organisationseinheit Diversity, Equity, Inclusion“ umbenannt.)

4. § 17 Abs. 3 lautet:

„§ 17 (3) Das AIL Executive Board beschließt das Programm. Dem AIL Executive Board gehören die Leitung des AIL, der Rektor / die Rektorin sowie zwei vom Rektorat entsandte Personen und eine von Support Kunst & Forschung nominierte Person an.“

5. § 8 Abs. 5 Z 8 lautet:

„8. Einrichtung eines Kommunikations- und Koordinationsinstrumentariums innerhalb des Instituts unter Beteiligung aller am Institut tätigen Personengruppen, einschließlich Studierendenvertreter*innen nach § 30 Abs. 1 HSG 2014.“

6. § 9 Abs. 3 lautet

„(3) Im Rahmen der zwischen dem Rektorat und den Institutsvorständen gem. § 22 Abs. 1 Z 6 UG abzuschließenden Zielvereinbarungen wird festgelegt, dass innerhalb der Institute jeweils ein Kommunikations- und Koordinationsinstrumentarium zu installieren ist, an dem alle Gruppen von Institutsangehörigen, einschließlich Studierendenvertreter*innen nach § 30 Abs. 1 HSG 2014, beteiligt sind. Die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen des Institutsvorstandes werden dadurch nicht berührt.“

Im II. TEIL: STUDIENRECHT / A) STUDIEN, wurden folgende Änderungen beschlossen:

7. § 2 „Beurlaubung von Studierenden“ lautet:

„§ 2 (1) Zusätzlich zu den in § 67 Abs. 1 genannten Gründen hat der*die Studiendekan*in einen Antrag auf Beurlaubung zu genehmigen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

1. ein freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienst oder Friedens- und Sozialdienst im Ausland (§§ 22 bis 27a Freiwilligengesetz);

2. eine mindestens vierwöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studienfortschritts durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die einen substanziellen Beitrag zur Ausbildung nach den Zielsetzungen des jeweiligen Studiums darstellen;
3. eine mindestens vierwöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studienfortschritts durch die im Ausland erforderliche persönliche Erledigung behördlicher Angelegenheiten, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme, Fortsetzung oder rechtlichen Ermöglichung des Studiums stehen;
4. der Nachweis, dass ein erfolgreicher Studienfortschritt aufgrund von unabwendbaren Gründen („höhere Gewalt“) unmöglich wäre.

8. § 3a lautet:

„Erlass des Studienbeitrags für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter gemäß HSG 2014

§ 3a (1) StudierendenvertreterInnen gemäß HSG 2014 ist auf Antrag gemäß § 92 UG der Studienbeitrag für ein Semester zu erlassen, wenn sie aufgrund der Dauer ihrer Funktion/en einen entsprechenden Anspruch erworben haben.

(2) Ein Erlass des Studienbeitrags ist pro Person höchstens viermal möglich. Zum Erlass führt, sofern nicht bereits für einen vorhergehenden Erlass verwendet, das Vorliegen einer der folgenden Tätigkeiten:

- a. ein volles Semester als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- b. ein volles Semester als Mitglied des Senats oder einer Studienkommission
- c. ein volles Semester als ReferentIn oder SachbearbeiterIn der Österreichischen Hochschüler*nnenschaft oder der Hochschüler*nnenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien
- d. ein volles Semester als MandatarIn der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- e. ein volles Semester als Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst Wien
- f. die Mitgliedschaft in einer Berufungs- oder Habilitationskommission an der Universität für angewandte Kunst Wien, jeweils für die gesamte Dauer des Verfahrens.“

9. § 5 Abs. 2 wird gestrichen.

10. § 11 Abs. 1 lautet:

„§ 11 (1) Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand, an der Universität für angewandte Kunst Wien habilitierte Privatdozentinnen / Privatdozenten sowie Universitätsdozentinnen /

Universitätsdozenten und associate Professorinnen / associate Professoren sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen, nach Maßgabe ihrer individuellen Kapazitäten. Jedenfalls ist die Betreuung von insgesamt mehr als 25 DissertantInnen unzulässig.“

11. § 12 „Veröffentlichungspflicht“ lautet

„(§§ 59 Abs. 2 Z 5, 86 UG)

§ 12 (1) Alle in § 86 Abs. 1 UG genannten wissenschaftlichen Master- und Diplomarbeiten sowie die wissenschaftlichen Dissertationen sind vor Verleihung des akademischen Grades zusätzlich zur gesetzlich normierten Ablieferungspflicht auch in elektronischer Form an die Universitätsbibliothek zu übermitteln.

(2) Bei künstlerischen Master- und Diplomarbeiten wird die gesetzliche Veröffentlichungspflicht durch Veröffentlichung einer Fotodokumentation und einer kurzen Beschreibung in deutscher und englischer Sprache in der Mediendatenbank der Universität sowie durch elektronische Übermittlung des schriftlichen Teils der künstlerischen Abschlussarbeit an die Universitätsbibliothek erfüllt.

(3) Die kurze Beschreibung einer künstlerischen Master- oder Diplomarbeit bzw. eine Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Master- oder Diplomarbeit oder Dissertation (Abstract) in deutscher und englischer Sprache ist von den Studierenden in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.“

Im IV. TEIL: PERSONALRECHT / C) FRAUENFÖRDERUNGS- UND GLEICHSTELLUNGSPLAN, wurden folgende Änderungen beschlossen:

12. IV. Einrichtungen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung:

B. lautet: „Diversity, Equity, Inclusion:

§ 17 (1) An der Universität ist gem. § 19 Abs 2 Z 7 Universitätsgesetz eine Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung und der Frauenförderung, der Unterstützung von Gender Mainstreaming sowie der Frauen- und Geschlechterforschung eingerichtet. Diese Organisationseinheit trägt die Bezeichnung „Diversity, Equity, Inclusion“.

13. IX. Personalpolitik und Personalauswahlverfahren / C. Besondere Bestimmungen für Berufungs- und Habilitationsverfahren / § 81 lautet:

„§ 81 Die*der Rektor*in hat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen seine Auswahlentscheidung vor Aufnahme der Berufungsverhandlung nachweislich schriftlich bekannt zu geben. Gegen diese Entscheidung kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen drei Wochen ab Zugang der Auswahlentscheidung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. Diese entscheidet mit Bescheid (§ 98 Abs 9 Universitätsgesetz).“

14. IV. Einrichtungen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung / X. Informationspflicht: § 83 wird gestrichen.

Der Senat

79. WISSENSBILANZ 2025

Die [Wissensbilanz 2025](#) der Universität für angewandte Kunst Wien wurde vom Universitätsrat am 26. Mai 2026 genehmigt.

Der Universitätsrat

80. LEITER*IN (M/W/D) FÜR DEN BEREICH STUDIENANGELEGENHEITEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort **eine*n Leiter*in** (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) für den **Bereich Studienangelegenheiten**.

Was Sie erwartet:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Bereichs Studienangelegenheiten (Budgetplanung, Personalführung, Sicherstellung der koordinierten Umsetzung studienrechtlicher Vorgaben und qualitätssichernder Maßnahmen für Zulassung, Studium und Abschluss)
- Konzeption, Dokumentation und Weiterentwicklung interner Abläufe für die digitale Studien-, Curricula- und Prüfungsverwaltung (Prozessmanagement, Mitgestaltung in der Weiterentwicklung der Universitätsdatenbank, Workflow-Leitfäden, Kennzahlen, statistische Auswertungen, Studienplan-Analysen, Schwerpunkt-Abschlüsse etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Rektorat, insbes. dem Vizerektorat für Kunst, Lehre und Lernen, dem Studiendekanat, der Rechts- und Personalabteilung, dem Zentralen Informationsdienst (ZID), dem International Office, den Instituten und Studienrichtungen sowie der Studierenden-Vertretung
- Kontinuierliche Begleitung von Studienwerber*innen und Studierenden auf ihrem akademischen Entwicklungsweg (vom Open House bis zur Sponion/Promotion)

Was wir erwarten:

- Akademische Ausbildung und/oder gleichwertige Berufserfahrung in einem relevanten Arbeitsfeld
- Beratungs- und Entscheidungskompetenz innerhalb des gegebenen rechtlichen Rahmens des Österreichischen Universitätsgesetzes (UG), der Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien und der Curricula der Studienangebote

- Überdurchschnittliche Kenntnisse im digitalen Prozessmanagement für den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb, Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und Wissensvermittlung
- Verständnis für Datenqualität, Datenstrukturen und nachhaltige Systementwicklung
- Verständnis für abteilungsübergreifende Abläufe innerhalb einer Organisation
- Fähigkeit, Probleme strukturiert zu analysieren und praktikable Lösungen zu entwickeln
- Kommunikationsgeschick, Gestaltungsfreude, Personalführungskompetenz und Teamfähigkeit
- Interesse an den künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsfeldern der Angewandten
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was wir bieten:

- Eine vielfältige Tätigkeit in einem höchst interessanten, universitären, krisensicheren Umfeld einer renommierten Bildungseinrichtung
- Wertschätzendes Betriebsklima
- Arbeitsplatz in zentraler Lage mit hervorragender öffentlicher Verkehrsanbindung
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 3.776,10 brutto** (14x jährlich für 40 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IVb, Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungs-/Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 29. Juni 2026** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at/jobs, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

81. SENIOR SCIENTIST (M/W/D), ABTEILUNG KUNSTTHEORIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2026 **eine*n Senior Scientist** (m/w/d, 36 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2027) für die Abteilung Kunsttheorie.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Studium der Kunstgeschichte
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Anforderungsprofil:

- Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kunst ab 1970 sowie enge Vertrautheit mit jüngeren und aktuellen kunsttheoretischen und kunstkritischen Debatten
- Nachgewiesene Lehrerfahrung in Kunsttheorie/Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte (mind. 3 Jahre) sowie didaktische Kompetenz und Bereitschaft zur kunsttheoretischen Lehre nach aktuellen Erfordernissen und unter den spezifischen Anforderungen einer Kunstuniversität
- Internationale Vernetzung, nachgewiesen durch Vortrags- und Publikationstätigkeit
- Soziale Kompetenz und ausgeprägte Fähigkeit zu konstruktiver Teamarbeit
- Sensibilität für rassistische, sexistische, klassenbezogene und andere Diskriminierung und Kompetenz im Umgang mit Diversität
- Organisatorische Kompetenz

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit der Abteilungsleitung (4 Semesterwochenstunden, Deutsch und Englisch)
- Betreuung von Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung wissenschaftlicher Projekte und ggf. Begleitung künstlerischer Projekte
- Selbstständige Forschung
- Ggf. Mitarbeit bei der Einreichung von Forschungsprojekten unter Nutzung der österreichischen und europäischen Forschungsförderungsinstitutionen

- Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten
- Wahrnehmung administrativer Aufgaben und aktive Beteiligung an Prozessen der universitären Entwicklung und Selbstverwaltung

Von Vorteil / Erwünscht sind:

- Arbeitsschwerpunkte in Gender und Sexuality Studies
- Tätigkeit als Kunstkritiker*in

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.028,85 brutto (14x jährlich für 36 Wochenstunden) bei der erforderlichen Lehrerfahrung und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (B1, Gehaltsschema wissenschaftliches/künstlerisches Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben; wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsverzeichnis, Vortragstätigkeit, Verzeichnis gehaltener Lehrveranstaltungen; Zeugnisse) **bis 13. Juni 2026** über unser Online-Bewerbungsportal unter angewandte.at/jobs_hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

82. STUDIO KOORDINATOR*IN (ADMINISTRATIVER SUPPORT) M/W/D, ABTEILUNG DESIGN INVESTIGATIONS

The University of Applied Arts Vienna is looking for a Studio Coordinator (Administrative Support, m/f/d, 30 hours per week, permanent position) from 1 September 2026 for the department of Design Investigations.

The department of Design Investigations is a forward-thinking design program at the University of Applied Arts Vienna, equipping 21st-century designers with the tools to address urgent global challenges like climate change and the future of artificial intelligence. Our students have exhibited internationally, won awards, and graduated with exceptional portfolios.

We are looking for an enthusiastic and experienced **Studio Coordinator** to support our department's dynamic operations. This role is ideal for someone with **exceptional administrative and communication skills**.

Key Responsibilities:

- Coordinating the academic year, including entrance exams, exhibitions, workshops, lectures, diploma juries, and hiring of Senior Artists
- Managing communications and schedules, including external and internal correspondence
- Overseeing budgets, digital archives, and student records
- Supporting department events, public programs, and logistical needs
- Assisting staff with PR activities and equipment management

Requirements:

- High school diploma (or equivalent education) and working experience in the university field
- Strong organisational and time management skills
- Accuracy, attention to detail, and the ability to work independently
- Familiarity with administrative processes
- Excellent written and spoken **German and English**, with impeccable spelling, knowledge of other languages is beneficiary

What We Offer:

A chance to contribute to an exciting future-facing design program, while building your career in a creative academic environment.

Qualified applicants should submit their application in English with a letter of intent and CV by **24. June 2026** via our online application platform at dieangewandte.at/jobs. Applications submitted otherwise will unfortunately not be considered.

The monthly minimum wage for the position is currently € 2,069.40 gross (14 times a year, based on 30 hours per week) and can be increased by considering job-specific previous experience in accordance with the collective agreement for universities (IIIa, salary scheme for general university staff).

The University of Applied Arts Vienna pursues an anti-discriminatory employment policy and stands for equal opportunities and diversity. We aim to have a wide range of gender identities, ages, cultural, social, and ethnic backgrounds among our employees. We also strive to maintain a high proportion of women among our artistic, scientific, and general university staff, particularly in management positions, and therefore expressly encourage qualified women to apply. In the case of underrepresentation, women with equal qualifications and suitability will be given priority.

The University of Applied Arts welcomes applications from people with disabilities. Should you have special needs for or accessibility requirements for the interview, please let us know in advance.

Unfortunately, we must point out that applicants are not entitled to reimbursement of travel and accommodation expenses.

DEUTSCH

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Abteilung **Design Investigations** ab 1. September 2026 eine*n Studio Koordinator*in (administrativer Support, m/w/d, 30 Wochenstunden, unbefristet).

Die Abteilung Design Investigations ist ein zukunftsorientiertes Designprogramm an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Es stattet Designer*innen des 21. Jahrhunderts mit den erforderlichen Werkzeugen aus, um dringende globale Herausforderungen, wie z.B. den Klimawandel oder die Zukunft der künstlichen Intelligenz, in Angriff zu nehmen. Unsere Studierenden haben international ausgestellt, Preise gewonnen und ihr Studium mit außergewöhnlichen Portfolios abgeschlossen.

Wir suchen eine*n enthusiastische*n und erfahrene*n Studio Koordinator*in, der*die den dynamischen Betrieb unserer Abteilung unterstützt. Diese unbefristete Stelle ist ideal für jemanden mit **herausragenden Verwaltungs- und Kommunikationsfähigkeiten**.

Aufgabenbereich:

- Koordinierung des akademischen Jahres, einschließlich Zulassungsprüfungen, Ausstellungen, Workshops, Vorlesungen, Diplomjurys und Anstellung von Senior Artists
- Verwaltung von Kommunikation und Zeitplänen, einschließlich externer und interner Korrespondenz
- Beaufsichtigung von Budgets, digitalen Archiven und Studentenakten
- Unterstützung von Abteilungsveranstaltungen, öffentlichen Programmen und logistischen Anforderungen
- Unterstützung des Personals bei PR-Aktivitäten und Verwaltung der Ausrüstung

Anstellungserfordernisse:

- Matura (oder gleichwertige Ausbildung) und Arbeitserfahrung im Universitätsfeld
- Ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten und gutes Zeitmanagement
- Pünktlichkeit, Detailgenauigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Vertrautheit mit administrativen Abläufen
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie eine einwandfreie Rechtschreibung, weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil

Was wir bieten:

Die Chance, einen Beitrag zu einem spannenden, zukunftsweisenden Designprogramm zu leisten, und gleichzeitig Ihre Karriere in einem kreativen, akademischen Umfeld aufzubauen.

Das monatliche Mindestentgelt für die Stelle beträgt derzeit € 2.069,40 brutto (14x jährlich, auf Basis von 30 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IIIa, Gehaltsschema für das allgemeine Hochschulpersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Bewerber*innen laden Ihre Bewerbung in englischer Sprache mit einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf bis zum **24. Juni 2026** über unsere Online-Bewerbungsplattform unter dieangewandte.at/jobs hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große

Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Sollten Sie für das Vorstellungsgespräch besondere Bedürfnisse oder Anforderungen an die Zugänglichkeit haben, teilen Sie uns dies bitte im Voraus mit.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Mitteilungen sind mindestens 3 Werktage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.